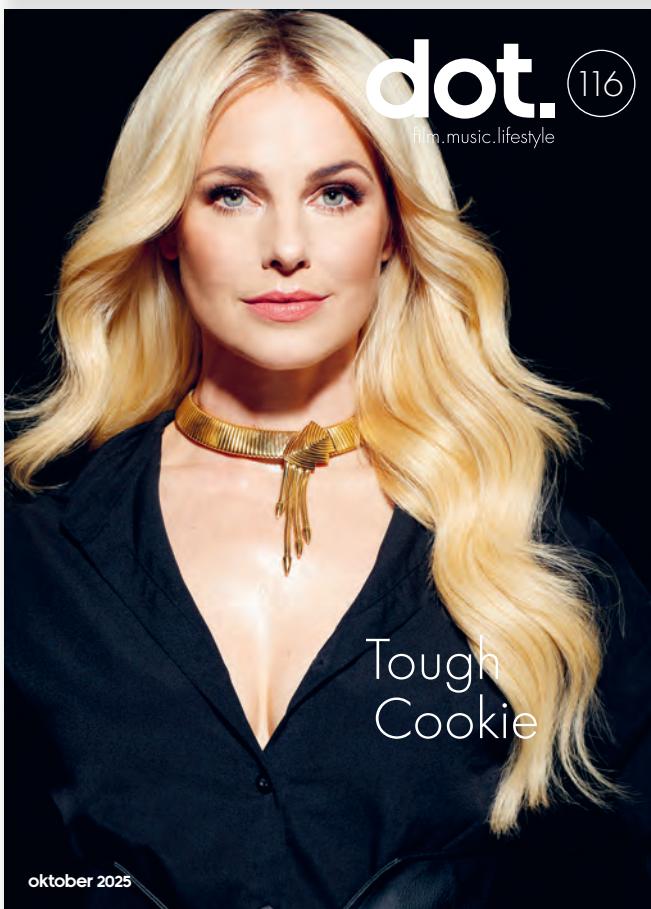


# DOT.MEDIADATEN.2026



# Zahlen.Fakten.Team.

Lorin Polak ■ Geschäftsführer  
Georg Peter ■ Verlagsleitung  
Nicole Albiez ■ Chefredaktion DOT.

## MEDIABERATUNG, REDAKTION UND MARKETING

Senior Account Manager & Marketingleitung ■ Michael Martinek  
Telefon ■ +43 1 235 13 66-820  
Mobil ■ +43 699 1 260 35 10  
Mail ■ michael.martinek@pph-media.at

Senior Account Manager & Redaktion ■ Daniela Ruff  
Telefon ■ +43 1 235 13 66-830  
Mobil ■ +43 699 110 90 996  
Mail ■ daniela.ruff@pph-media.at

Verlagsleitung ■ Georg Peter  
Telefon ■ +43 1 235 13 66-810  
Mail ■ georg.peter@pph-media.at

## VERLAG UND MEDIENINHABER

PPH Media Verlag GmbH  
Kutschergasse 42/Top 13, A-1180 Wien  
Telefon ■ +43 1 235 13 66-800  
E-Mail ■ office@pph-media.at  
Web ■ www.pph-media.at

Erscheinungstag ■ Donnerstag, 9 x p.a.  
Anzeigenschluss ■ 10 Tage vor Erscheinungsstermin  
Druckunterlagen ■ 9 Tage vor Erscheinungsstermin  
Steuern ■ Alle Tarife verstehen sich zuzüglich 5% Werbeabgabe und 20% USt.  
Druckauflage ■ 120.000 Exemplare

Tarife gültig ab Jänner 2026

# Termine.2026

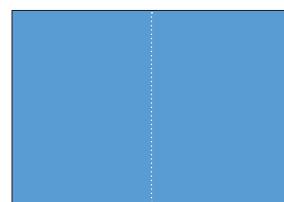
Ausgabe	ET (Donnerstag)	Anzeigenschluss	DU
119 - FEBRUAR	29.01.2026	19.01.2026	20.01.2026
120 - MÄRZ	26.02.2026	16.02.2026	17.02.2026
121 - APRIL	26.03.2026	16.03.2026	17.03.2026
122 - MAI	07.05.2026	27.04.2026	28.04.2026
123 - SOMMER	25.06.2026	15.06.2026	16.06.2026
124 - SEPTEMBER	03.09.2026	24.08.2026	25.08.2026
125 - OKTOBER	01.10.2026	21.09.2026	22.09.2026
126 - NOVEMBER	29.10.2026	19.10.2026	20.10.2026
127 - WINTER	10.12.2026	30.11.2026	01.12.2026

AUFLAGE	120.000 Stück
FORMAT	170 x 240 mm, abfallend
PAPIER	Umschlag – 200g Bilderdruck matt, U1+U4 Soft-Touch lackiert, Kern – 60g StellaPress matt Vol. x1,3
DRUCK	4/4-färbig Skala – abfallend
RASTER	60#
FARBPROFIL	PSO Uncoated v3 (FOGRA52)
BUCHBINDEARBEIT	Klammerheftung
ERSCHEINUNGSWEISE	9 x p.a.
REDAKTIONSSCHLUSS	10 Tage vor Erscheinen
ANZEIGENSCHLUSS	10 Tage vor Erscheinen
DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS	9 Tage vor Erscheinen

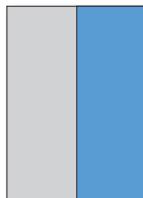
# Tarife.



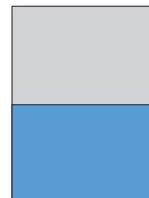
1/1 Seite Kern € 7.350,-  
 1/1 Seite U2/U3 € 8.350,-  
 1/1 Seite U4 € 8.950,-  
 SATZSPIEGEL: 142 x 212 mm  
 ABFALLEND: 170 x 240 mm



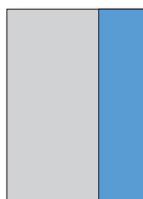
2/1 Seite Kern € 13.750,-  
 U2 & Seite 3 € 14.500,-  
 SATZSPIEGEL: 312 x 212 mm  
 ABFALLEND: 340 x 240 mm



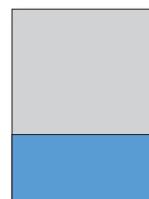
1/2 Seite hoch € 4.350,-  
 SATZSPIEGEL: 69 x 212 mm  
 ABFALLEND: 83 x 240 mm



1/2 Seite quer € 4.350,-  
 SATZSPIEGEL: 142 x 106 mm  
 ABFALLEND: 170 x 120 mm



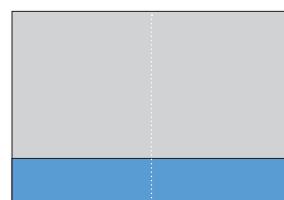
1/3 Seite hoch € 2.950,-  
 SATZSPIEGEL: 45 x 212 mm  
 ABFALLEND: 59 x 240 mm



1/3 Seite quer € 2.950,-  
 SATZSPIEGEL: 142 x 68 mm  
 ABFALLEND: 170 x 78 mm



1/4 Seite quer € 2.350,-  
 SATZSPIEGEL: 142 x 51 mm  
 ABFALLEND: 170 x 58 mm



2/4 Seite € 4.250,-  
 SATZSPIEGEL: 312 x 51 mm  
 ABFALLEND: 340 x 58 mm

Abfallende Formate zzgl. 3 mm Überfüller. Bitte platzieren Sie anschnittgefährdete Bilder oder Texte bei abfallenden Formaten 5 mm vom Beschnitt entfernt. Liefern Sie bitte PDF-Dateien an und senden Sie die Druckunterlagen per Mail an [produktion@pph-media.at](mailto:produktion@pph-media.at)



2/2 Seite € 7.950,-  
 SATZSPIEGEL: 312 x 106 mm  
 ABFALLEND: 340 x 120 mm

# Beilagen.Beikleber.Co.

## BEILAGEN

bis 20g	€ 90,-/Tausend
bis 30g	€ 115,-/Tausend
bis 40g	€ 125,-/Tausend

Mindestformat 100 x 75 mm, Maximalformat 160 x 230 mm, Mindestbelegung 40.000 Stk.

## BEIHEFTER

bis 20g	€ 130,-/Tausend
bis 30g	€ 150,-/Tausend
bis 40g	€ 160,-/Tausend

Mindestformat 70 x 165 mm, Maximalformat 170 x 240 mm, Mindestbelegung 40.000 Stk.

## BEIKLEBER, TIP-ON-CARDS, SACHETS

bis 20g	€ 115,-/Tausend
bis 30g	€ 125,-/Tausend
bis 40g	€ 140,-/Tausend

Mindestformat 80 x 50 mm, Maximalformat 120 x 200 mm, Mindestbelegung 40.000 Stk.

## MUTATIONEN

Kosten auf Anfrage

## KREATIVHONORAR

Für die Gestaltung von Advertorials und Promotions:

- 2/1 Seite € 750,-
- 1/1 Seite € 450,-
- 1/2 Seite € 290,-

# Zielgruppe.Distribution



Millenium City Wien  
Shopping City Süd  
Graz Annenhof



WEITERE  
STANDORTE

**FILM.MUSIC.LIFESTYLE. FÜR CINEPLEXX- UND CONSTANTIN FILM-KINO BESUCHER (12 BIS 35 JAHRE)** Österreichweit die Nummer 1 mit über 9 Millionen Kinobesuchern im Jahr und einem Marktanteil von über 60 % am Gesamtbesuchermarkt. DOT. ist bundesweit in 20 Cineplexx-Kinos, 7 Constantin-Film-Kinos, Village Cinemas Wien Mitte und im Apollo – Das Kino Wien erhältlich. 45 % der DOT. Gesamtauflage.  
[www.cineplexx.at](http://www.cineplexx.at)

**FILM.MUSIC.LIFESTYLE. FÜR KINOWELT BESUCHER (12 BIS 35 JAHRE)** Langjähriger DOT.-Partner Cineplexx übernahm mit Mai 2019 alle drei österreichischen UCI Kinostandorte: UCI Millennium City Wien, UCI Shopping City Süd & UCI Graz Annenhof. Dadurch erweitert DOT. seinen potentiellen Leserkreis um annähernd 1,2 Millionen Kinobesucher im Jahr und erreicht in Summe gemeinsam mit Cineplexx ca. 70 % des gesamten Kinobesuchermarktes in Österreich. 15 % der DOT. Gesamtauflage.  
[www.cineplexx.at](http://www.cineplexx.at)

**FILM.MUSIC.LIFESTYLE. FÜR STAR MOVIE-KINO BESUCHER (12 BIS 35 JAHRE)** DOT. liegt in allen sieben Star Movie-Premierenkinos in Ried-Tumeltsham, Peuerbach, Regau-Vöcklabruck, Steyr-Dietach, Tulln, Wels & Liezen auf. Star Movie bietet pro Jahr über 750.000 Kinofans die Möglichkeit in besondere Filmerlebniswelten einzutauchen. 20 % der DOT. Gesamtauflage.  
[www.starmovie.at](http://www.starmovie.at)

**FILM.MUSIC.LIFESTYLE. FÜR MCDONALD'S BESUCHER (14 BIS 49 JAHRE)** Österreichs Marktführer der Quick Service Restaurants. DOT. ist in allen 195 McDonald's Restaurants erhältlich. 10 % der DOT. Gesamtauflage.  
[www.mcdonalds.at](http://www.mcdonalds.at)

**FILM.MUSIC.LIFESTYLE. FÜR DONAU ZENTRUM BESUCHER (14 BIS 49 JAHRE)** Über 260 Shops unter einem Dach, die das Donau Zentrum zum größten Wiener Shopping Center machen. Auf einer Verkaufsfläche von 133.000 m<sup>2</sup> finden jährlich 19 Millionen Besucher alles was das Herz begeht: Fashion, Beauty, Lifestyle, Dining und vieles mehr. DOT ist im modernen Erlebnis-Shopping Center auf 3 Ebenen an 7 Entertainment-Dispenser-Spots zu finden.  
[www.donauzentrum.at](http://www.donauzentrum.at)

Die Wiener Arthouse-Kinos **Filmcasino** in Margareten und das **Filmhaus am Spittelberg**, wie auch die **StadtKinos Bludenz** und **Dornbirn**.

DOT. erscheint 9 x im Jahr in über 250 Distributionsoutlets österreichweit.

# AGB.

## AUFRAGSERTEILUNG

1. Maßgeblich für einen Auftrag sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Tarifliste und die schriftliche Auftragsbestätigung des Verlages.
2. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe (Klassik, Advertorial & Co.) im Rahmen eines Abschlusses – und sonstige Werbeformen wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form, nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

## AUFRAGSABWICKLUNG

3. Anzeigenaufträge sind innerhalb der vereinbarten Termine abzuwickeln.
4. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres (12 Monate) erscheinenden Anzeigen gewährt. Ausgenommen Paketpreise. Sollten innerhalb von 12 Monaten eine oder mehrere Ausgaben nicht erscheinen, so verlängert sich die Frist um die Ausfallszeit.
5. Der Werbetreibende hat nur dann Anspruch auf einen Nachlass, wenn er von vornherein einen Auftrag abgeschlossen hat, der zu einem entsprechenden Nachlass berechtigt. Wird ein Auftrag aus Gründen höherer Gewalt oder aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag rückzuvergütten.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
7. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann grundsätzlich nur ab einer Anzeigengröße von einer drittel Seite, für zwei gegenüberliegende Seiten verlangt werden. Außer es existieren schriftliche Vereinbarungen über eine andere Regelung.
8. Textanzeigen, Promotionartikel und solche, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht sofort als Anzeige zu erkennen sind, werden vom Verlag mit dem Hinweis „Anzeige“ oder „Promotion“ deutlich gekennzeichnet.
9. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber zurückgesandt. Der Auftraggeber hat bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsänderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. In Zweifelsfällen unterwirft sich der Verlag den Empfehlungen des Gutachterausschusses der Druckreklamationen.
10. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbetreibende bei ungenügendem Abdruck keinerlei Ansprüche.
11. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Veränderungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
12. Probeabzüge, Proofs, etc. werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht bis zum Anzeigenschluss zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
13. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 2 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.
14. Beanstandungen sind innerhalb von 10 Kalendertagen nach Erscheinung der Anzeige zu melden.
15. Nebenabreden als Auftragsteil bedürfen der Schriftform.

## BERECHNUNG UND BEZAHLUNG

16. Die Rechnungen sind binnen 10 Kalendertagen mit 2% Skonto oder 15 Kalendertagen netto zahlbar. Bei der Verrechnung von Produktionskostenzuschüssen (PKZ), Selbstkosten, Kosten Dritter wird kein Skonto gewährt.
17. Eine Provision wird in Abhängigkeit von den erbrachten Vorleistungen nur an gewerberechtlich befugte Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag direkt vom Werbemittler erteilt wird. Änderungen vorbehalten.
18. Der Verlag ist berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
19. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden branchenübliche Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.
20. In Konkursfällen oder bei Ausgleichsverfahren entfällt jeder Tarifnachlass und es werden die zum Zeitpunkt des Abschlusses geltenden Listenpreise in voller Höhe in Rechnung gestellt.
21. Kosten für eventuell notwendige Lithos übernimmt der Verlag. Kosten für farbverbindliche Proofs, die explizit auf Kundenwunsch erstellt worden sind, werden in Rechnung gestellt.
22. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
23. Der Inserent erhält nach Erscheinen der Anzeige kostenlos die gewünschte Anzahl an Belegexemplaren (bis zu 10 Stück).

## STORNI

24. Storni müssen in jedem Fall schriftlich eintreffen und sind bis eine Woche vor dem jeweiligen Anzeigenschluss ohne Berechnung möglich.
25. Angefallene Produktionskosten (außer Lithos) werden zu Selbstkosten mit beigelegter Originalrechnung in Rechnung gestellt.
26. Bei kurzfristigen Storni – weniger als 10 Tage vor Erscheinen – werden vom Verlag 50 % der Auftragssumme in Rechnung gestellt.

## ALLGEMEINES

27. Erfüllungsort ist Wien, Gerichtsstand ebenso.
28. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis, gemäß der Kalkulation zu bezahlen.
29. Der Werbetreibende wird den Verlag von allen Nachteilen freihalten, die dem Verlag durch die Werbeeinschaltungen entstehen könnten. Er ist verpflichtet dem Verlag insbesondere die Kosten und allfälligen Strafen in einem gerichtlichen Entgegnungsverfahren zu ersetzen und allfällige Entgegnungen nach dem aktuellen Anzeigentarif zu bezahlen. Der Werbetreibende ist weiters verpflichtet, den Verlag auch hinsichtlich aller wettbewerbsrechtlichen Schritte, die den Verlag aufgrund der Einschaltung treffen könnten, schad- und klaglos zu halten.
30. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen beeinträchtigt die Wirksamkeit und Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame, die ihrem Sinn und Zweck nach der Unwirksamen am nächsten kommt.
31. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen subsidiär.
32. Satz- und Druckfehler vorbehalten.